

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Kreistages

vom **15.06.2020**

in der Aula des Leo-Symphor-Berufskollegs in Minden

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Dr. Niermann, Ralf	- als Vorsitzender
Beckschewe, Detlef	
Beier, Matthias	
Bernotat, Klaus-Jürgen	
Beste, Jörg Ulrich	
Brauckmüller, Axel	
Darlath, Thomas	
Detert, Karl-Heinz	
Grannemann, Ulrike	
Grosskurth, Michael	
Gutsche, Siegfried	
Habbe, Erwin	
Härtel, Birgit	
Heinrich, Stefan	
Hoppmann, Volker	
Horstmann, Ute	- bis 19:55 Uhr
Dr. Horter, Manfred	
Huxoll, Susanne	
Kaase, Ulrich	
Koopmann, Wolfgang	
Kurz, Ralf	
Lämmel, Uwe	
Marin, Cathrin	
Matthies, Klaus Peter	
Meyer, Günter	
Meyer, Hans-Eckhard	
Mogge, Ludger	
Möllering, Dirk	
Nolte-Ernsting, Alexander	
Ochsenfarth, Melanie	
Öpping, Sven	
Östermann, Nadine	- bis 19:30 Uhr
Pieper, Rudolf	

Pock, Ulrich
Rabe, Frank
Riechmann, Kurt
Riesmeier, Wilhelm - bis 19:20 Uhr
Rinne, Marco
Robert, Annegret
Röckemann, Thomas
Rongen, Susanne
Sawade-Meyer, Brigitte
Schmelzer, Cornelia
Schürmann, Ruth
Schütte, Rolf Dieter
Specht, Matthias
Spönemann, Margret
Traue, Adelheid
Dr. Vieker, Henning
Dr. Vogt, Oliver
Wagner, Markus
Wandtke, Reinhard
Weber, Hans-Jürgen
Prof. Dr.-Ing. Weinig, Johannes

Es fehlen:

Borgmann, Alfred
Eickmeier, Andreas
Hövert, Melanie
Korte, Kristin
Seeker, Hermann
Sierig, Karl-Ludwig
Strobel, Claudia

Vereinzelt fehlten Mitglieder bei den Abstimmungen, da sie kurz den Saal verlassen haben.

Dienstkräfte der Verwaltung:
Schöder, Cornelia
Deichholz, Hans-Joerg
Freiberg, Lutz
Schrader, Jörg
Golcher, Renate
Boße, Jan
Breder, Anna
Bich, Anna - als Schriftführerin
Harmsen, Anja - als stv. Schriftführerin

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Landrat Dr. Niermann eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Frage, ob es Einwendungen bzw. Anträge zur Tagesordnung gibt. Zur Diskussion steht die Absetzung des TOP 20 (Vorlagennr.: 64/2020 1. Ergänzung). Die Fraktionen CDU, SPD und AfD und UB/UBW sprechen sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Hingegen die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, FWG Mühlenkreis und die Gruppe DIE LINKE sich für eine Beratung zu TOP 20 aussprechen. Per Abstimmung wird mehrheitlich die Absetzung des TOP 20 beschlossen. Auf Nachfrage der Fraktion FWG Mühlenkreis erläutert Landrat Dr. Niermann, dass auf Antrag der SPD-Fraktion die Beratung zu TOP 6 nö (Vorlagennr.: 5/2020 1. Ergänzung)

im öffentlichen Teil unter TOP 31 (Vorlagennr.: 106/2020), die Beschlussfassung allerdings weiterhin im nichtöffentlichen Teil erfolgt. Es werden keine weiteren Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

- 2. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 (3) S. 1 KrO NRW**
hier: Gründung einer städtischen Verkehrsgesellschaft in Bad Oeynhausen - Delegationsvereinbarung über die Aufgabenträgerschaft des ÖPNV im Stadtgebiet und Ruhendstellung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages
Vorlagennr. 11/2020 1. Ergänzung

Ausschuss für Strukturförderung	04.03.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreisausschuss	16.03.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt folgenden vom Kreisausschuss am 16.03.2020 gefassten Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 (3) S. 1 KrO NRW:

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der positiven Entscheidung der Finanzverwaltung über den Antrag auf verbindliche Auskunft dem Abschluss der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Bad Oeynhausen, dem Vertrag über den Eintritt der Stadt Bad Oeynhausen in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom 04.04.2018 und der Ruhendstellung dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrags sowie dem Vertrag über den Teil-Eintritt der Stadt Bad Oeynhausen in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom 18.04.2019 und der Ruhendstellung dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrags, soweit er die Zubestellung (Los C 5) betrifft, zuzustimmen.

- 3. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 (3) S. 1 KrO NRW**
hier: 13. Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Vorlagennr. 12/2020 1. Ergänzung

Ausschuss für Strukturförderung	04.03.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreisausschuss	16.03.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt folgenden vom Kreisausschuss am 16.03.2020 gefassten Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 (3) S. 1 KrO NRW:

Der Kreistag stimmt der 13. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Kreise Minden-Lübbecke und Herford (NVP) in der vorliegenden Form zu.

- 4. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 (3) S. 1 KrO NRW**
Ausführung des Haushaltsplanes 2020
hier: Überplanmäßige Auszahlung
Vorlagennr. 47/2020 1. Ergänzung

Kreisausschuss	16.03.2020	Einstimmig, 1 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt folgenden vom Kreisausschuss am 16.03.2020 gefassten Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 (3) S. 1 KrO NRW:
Der überplanmäßigen Auszahlung im Finanzplan wird zugestimmt.

5. **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 (3) S. 1 KrO NRW
Änderung des Betrauungsaktes für die Mühlenkreiskliniken AöR
Vorlagennr. 48/2020 1. Ergänzung**

Kreisausschuss	16.03.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	16.03.2020	
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt folgenden vom Kreisausschuss am 16.03.2020 gefassten Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 (3) S. 1 KrO NRW:

Der Kreistag beschließt die Änderung des Betrauungsaktes für die Mühlenkreiskliniken AöR vom 18.12.2017 gemäß beiliegendem Entwurf des Betrauungsaktes. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Zuwendungsbescheid zu erlassen.

6. **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 (3) S. 2 KrO NRW
hier: Vertretung des Kämmerers
Vorlagennr. 55/2020 1. Ergänzung**

Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
----------	------------	----------------------------

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt folgenden am 25. März 2020 gefassten Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 (3) S. 2 NRW:

Der Kreistag beschließt, für den Fall der Verhinderung des Kämmerers Frau Kreisdirektorin Cornelia Schöder als stellvertretende Kämmerin zu bestellen.

7. **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 (3) S. 2 KrO NRW
hier: Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern im
Vorschulalter
Vorlagennr. 56/2020 1. Ergänzung**

Dringlichkeitsbeschluss		
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt folgenden am 1. April 2020 gefassten Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 (3) S. 2 KrO NRW:

1. Gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 KrO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:
Der Kreis Minden-Lübbecke setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von
 - Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
 - Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztags-schulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 KrO NRW und ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

2. Sollte die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen die Aussetzung der Elternbeiträge auch über den 30.04.2020 hinaus empfehlen, werden das Kreisjugendamt und das Schulamt Minden-Lübbecke ermächtigt, auf den Einzug von Elternbeiträgen für die Angebote der Kindertagespflege, der Kindertageseinrichtungen sowie der offenen Ganztags-schule, für den empfohlenen Zeitraum, zu verzichten.

**8. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 (3) S. 2 KrO NRW
Ausführung des Haushaltsplanes 2020
hier: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlagennr. 54/2020 1. Ergänzung**

Dringlichkeitsbeschluss		
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt folgenden am 25. März 2020 gefassten Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 (3) S. 2 NRW:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilergebnis- und Teilfinanzplan Gefahrenabwehr für Sachkosten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Kreis Minden-Lübbecke wird zugestimmt.

**9. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 (3) S. 2 KrO NRW
Ausführung des Haushaltsplanes 2020
hier: Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlagennr. 57/2020 1. Ergänzung**

Dringlichkeitsbeschluss		
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt folgenden am 20.04.2020 gefassten Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 (3) S. 2 KrO NRW:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilergebnis- und Teilfinanzplan „Gefahrenabwehr“ für Sachkosten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Kreis Minden-Lübbecke wird zugestimmt.

**10. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 (3) S. 2 KrO NRW
hier: Finanzierung von Integrationshilfen/ Schulbegleitung
Vorlagennr. 58/2020 2. Ergänzung**

Dringlichkeitsbeschluss		
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Kreistag genehmigt folgenden am 20.04.2020 gefassten Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 (3) S. 2 KrO NRW:
Der Kreis Minden-Lübbecke finanziert den Trägern der Integrationshilfen/ Schulbegleitung 90 % der bewilligten Leistungen im Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 19.04.2020.
Sollten die Schulen zu einem späteren Zeitpunkt wieder öffnen, verlängert sich der Beschluss automatisch entsprechend bis zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes.
2. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass nach Sinn und Zweck des Dringlichkeitsbeschlusses nur dann die Leistungen abgerufen und in Anspruch genommen werden können, wenn für die mitarbeitenden Inklusionshelfer während der Corona-Pandemie keine Kurzarbeit oder Entlassungen angeordnet worden sind.
3. Ergänzend wird beschlossen, dass alle mitarbeitenden Inklusionshelfer, die infolge angeordneter Kurzarbeit keine Einkünfte oder nur Kurzarbeitergeld erhalten haben, eine einmalige „Corona-Bonus-Zahlung“ in Höhe von 150,00 € pro Person mit der Zweckbestimmung erhalten: Diese Leistung des Kreises Minden-Lübbecke gilt als Familien- bzw. Einzelfallhilfe, die die durch die angeordnete Kurzarbeit eingetretenen Einkommensverluste zusätzlich zu den staatlichen Hilfen mindern helfen soll. Die Anstellungsträger sollen die Zahlungen direkt und ohne Abzug an ihre mitarbeitenden Inklusionshelfer weiterleiten.

11. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlagennr. 76/2020 1. Ergänzung

Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
----------	------------	----------------------------

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung:

Gleichstellungsausschuss

1. bisheriges stellvertretendes Mitglied: Burkhard Brauns	neues stellvertretendes Mitglied: Emilia Clemens
--	---

Ausschuss für Bau, Energie, Umwelt und Verkehr

2. bisheriges ordentliches Mitglied: Kurt Riechmann	neues ordentliches Mitglied: Jürgen Wiemann
--	--

12. Wahrnehmung von Mitgliedschaft- und Vertretungsrechten durch den Landrat in Gremien, Organisationen, Verbänden und Vereinen Vorlagennr. 45/2020

Frau Golcher informiert entsprechend den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und der Nebentätigkeitsverordnung über die Mitgliedschaften von Landrat Dr. Niermann. Die detaillierte Aufstellung ist nach Terminabsprache bei Frau Golcher einsehbar.

Auf Nachfrage der Fraktion FWG Mühlenkreis erklärt Frau Golcher, dass ca. 20 originäre Mitgliedschaften in Gremien, Organisationen und Verbänden sowie diverse dienstlich bedingten Vereinsmitgliedschaften bestehen.

Kreisausschuss	16.03.2020	Abgesetzt
Kreistag	15.06.2020	Ohne Abstimmung

Beschluss:

entfällt

**13. Kommunalarchiv Minden - Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlagenr. 87/2019 2. Ergänzung**

Frau Schöder berichtet zu dem bisherigen Verfahrens- und Beratungsablauf. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung könnte nach Beschluss zum 01.01.2021 in Kraft treten. Die Fraktion FWG Mühlenkreis bittet um Mitteilung, wie der Kreises Minden-Lübbecke an den Personalkosten sowie bei Personaleinstellungen beteiligt wird.

Frau Schöder führt aus, dass laut Vereinbarung die Kostenerstattung auf Grundlage der Regalmeter berechnet wird. Zurzeit trägt die Stadt Minden dabei 60% und der Kreis Minden-Lübbecke 40 % der Kosten. Dies gilt auch für die Personalkosten. Bei Personaleinstellungen erfolgt ebenfalls eine Beteiligung des Kreises.

Ausschuss für Schule	06.06.2019	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Ausschuss für Schule	18.03.2020	
Ausschuss für Schule	10.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Minden und dem Kreis Minden-Lübbecke über den Betrieb eines gemeinsamen Kommunalarchivs in Minden.

**14. Neufassung der Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke
Vorlagenr. 50/2020**

Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage dargestellte Neufassung der Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz.

**15. Elternbeitragsatzung des Kreises Minden-Lübbecke
hier: Änderung zum 01.08.2020
Vorlagenr. 43/2020 1. Ergänzung**

Die Gruppe DIE LINKE erklärt, dass sie gegen die Elternbeitragsatzung stimmen wird. Grund dafür ist die ungerechte Staffelung der Beitragssätze.

Der Ausschussvorsitzende des JHA erläutert, dass nicht die Staffelung der Beitragssätze, sondern beitragsfreie Jahre aufgrund von Gesetzesänderungen zur Diskussion und Beratung stehen.

Jugendhilfeausschuss	10.03.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	52 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 90 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die in der Anlage beigefügte Satzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

**16. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL)
Vorlagennr. 14/2020**

Ausschuss für Strukturförderung	04.03.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreisausschuss	16.03.2020	Abgesetzt
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der geplanten abschließenden Beschlussfassung der VVOWL-Verbandsversammlung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe in der vorliegenden Form zu.

**17. "Nenndorfer Erklärung" zum Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz für Planverfahren im Zusammenhang mit der DB-Strecke Bielefeld – Hannover
Vorlagennr. 26/2020 1. Ergänzung**

Der Ausschussvorsitzende des BEUV berichtet, dass eine ausführliche Diskussion im Ausschuss erfolgt ist. Der Ausschuss unterstützt die Ziele ideell, jedoch sollte die Unterzeichnung der „Nenndorfer Erklärung“ nicht erfolgen.

Herr Freiberg bestätigt dies.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellen klar, dass die Unterzeichnung eine stärkere Signalwirkung aufweist.

Die SPD-Fraktion erklärt, dass der Kreis Minden-Lübbecke bereits 2018 eine entsprechende Resolution beschlossen hat.

Ausschuss für Bau, Energie, Umwelt und Verkehr	12.03.2020	Einstimmig, 1 Enthaltungen
Kreisausschuss	16.03.2020	
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Kreis Minden-Lübbecke setzt sich weiterhin für den Ausbau der Bahnstrecke zwischen Bielefeld und Hannover ein. Dabei ist vordringlich die Engpass-Beseitigung zwischen Minden und Wunstorf durch eine trassennahe Ertüchtigung in die Ausbauplanungen einzustellen.
2. Der Kreis Minden-Lübbecke unterstützt seine Kommunen sowie die Unterzeichnerkommunen der „Nenndorfer Erklärung“ und den Landkreis Schaumburg in den Bemühungen, bei den Ausbauplanungen der Bahnstrecke Bielefeld – Hannover den größtmöglichen Nutzen für die Allgemeinheit bei möglichst geringen Belastungen für die Umweltauswirkungen und die betroffenen Anwohner zu erzielen.

**18. REGIONALE 2022 – Projekt „Die großen 7“
Vorlagennr. 7/2020**

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus	20.02.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Ausschuss für Strukturförderung	04.03.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreisausschuss	16.03.2020	Abgesetzt
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke beschließt, für die Konzeptionsphase des REGIONALE-Projekts „Die großen 7“ einen Eigenanteil in Höhe von 14.000,- € zur Verfügung zu stellen.

**19. Kampa-Halle
Vorlagennr. 107/2020**

Landrat Dr. Niermann erläutert die Hintergründe zu der verteilten Anlage (E-Mail von Frau Herziger-Möhlmann, Stadtverordnete der Stadt Minden).

Derzeit liegen insgesamt 3 Anträge von Fraktionen vor. Landrat Dr. Niermann erläutert, dass zuerst über den weitergehenden Antrag, hier der FDP-Fraktion, dann über den Antrag der Gruppe DIE LINKE und anschließend über den gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen abzustimmen ist.

Die Gruppe DIE LINKE erklärt, dass aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmungen mit dem Antrag der FDP-Fraktion zum Abriss der Kampa-Halle, ihr Antrag zurückgezogen wird.

Nachfolgend folgt eine Zusammenfassung der Kernaussagen der anschließenden Diskussion sowie Erläuterungen der einzelnen Anträge:

Die FDP-Fraktion spricht sich für die Rücknahme des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2019 und die Sanierung der Kampa-Halle mit den in dem Beschluss für die Multifunktionshalle bereitgestellten finanziellen Mittel aus. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie bestehen erhebliche Bedenken bezüglich der Realisierung der Multifunktionshalle. Die bisherigen Gutachten bestätigen, dass eine Sanierung der Kampa-Halle mit geringeren finanziellen Mitteln nicht möglich ist. Die Beauftragung eines neuen Gutachters ist nicht zielführend.

Der gemeinsame Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen wird erläutert. Durch die Beauftragung eines unabhängigen Gutachters soll eindeutig geklärt werden, ob ein interimswieser Weiterbetrieb der Kampa-Halle durch Kompensation, nicht durch Investition, möglich ist. Der Politik seien letztes Jahr Informationen vorenthalten worden. Die Beauftragung und das weitere Verfahren sollen nun gemeinsam von Politik und Verwaltung begleitet werden. Eine zeitliche Verzögerung von 3-4 Monaten ist hinnehmbar, wenn dadurch endgültig Klarheit über einen Weiterbetrieb auf Zeit und die Zukunft der Kampa-Halle herrscht. Auch für die öffentliche Akzeptanz ist dies wichtig.

Die SPD-Fraktion betont, dass der in der Vorlage dargestellte Sachverhalt nicht zu eigen genommen wird. Sowohl die Stadt Minden als auch die Wirtschaft stehen weiterhin hinter dem Projekt Multifunktionshalle. Die Beteiligten warten auf die Beendigung des Diskurses beim Kreis. Aus Sicht der SPD-Fraktion können nicht beide Hallen nebeneinander bestehen, eine Konkurrenzsituation würde entstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Diskussion unter anderem aufgrund der Entzerrung von Schulsport und Veranstaltungen aus Kostengründen -Einsparungen der Betriebskosten- entstanden ist. Die Sanierung der Kampa-Halle kann heute nicht entschieden werden. Dies würde gleichzeitig das Aus für die Multifunktionshalle bedeuten, die jedoch unter anderem von GWD und dem Kreissportbund gewünscht wird. Auch die Kreisschwimmhalle ist sanierungsbedürftig und dafür müssen mittelfristig Investitionsmittel bereitgestellt werden.

Die CDU-Fraktion regt an, die Bedenken und Anregungen der Anlieger bei weiteren Überlegungen einzubeziehen. Bei Veranstaltungen trägt der Betreiber die Verantwortung für

die Parkraumsituation. Es kann nicht auf die zum Teil -tatsächlich nicht- vorhandene Infrastruktur des ÖPNV verwiesen werden. Der Beschluss für den Bau einer Multifunktionshalle ist auch zur Förderung und Stärkung der Attraktivität der Region erfolgt.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN befürworten eine Sanierung der Kampa-Halle. Eine finanzielle Realisierung der Multifunktionshalle ist aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Pandemie unwahrscheinlich und eine Auseinandersetzung damit notwendig. Die Verantwortlichkeiten bezüglich der Parkplatzsituation liegen bei der Stadt Minden, nicht beim Kreis. Die Fraktion kann den Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen nicht nachvollziehen, da der Masterplan seit Jahren vorliegt und die darin ausgewiesenen Zahlen nie angezweifelt wurden. Ebenso ist die Aussage der Verwaltung zur Schließung der Kampa-Halle nicht in Frage gestellt worden. Auch die Beauftragung eines neuen Gutachters wird keine anderen Erkenntnisse bringen. Die Angabe der durch die Beauftragung bedingten Verzögerung von 3 Monaten ist unrealistisch. Der neue Kreistag kann erst nach der Konstituierung im November/Dezember einen Beschluss fassen.

Die Fraktion FWG Mühlenkreis erklärt, dass sie grundsätzlich hinter der Multifunktionshalle stehen, allerdings liegt kein eindeutiger Beschluss, lediglich eine Absichtserklärung, der Stadt Minden zum Bau der Multifunktionshalle vor. Im Haushalt 2020/2021 sind bereits Mittel eingestellt, die nun für die Sanierung der Kampa-Halle eingesetzt werden könnten. Die Kampa-Halle ist heruntergewirtschaftet worden. Investitionen sind nicht erfolgt. Die Absichten und Erwartungen der CDU- und SPD-Fraktionen nach Vorliegen des neuen Gutachtens –mit dem Ergebnis, dass eine Sanierung light nicht möglich ist, sind nicht eindeutig erkennbar. Seitens der FWG Mühlenkreis wird eine klare Positionierung gefordert. Schon bei der Beschlussberatung im Dezember 2019 sind ihrerseits Einzelbeschlüsse gefordert worden. Die CDU- sowie SPD-Fraktionen wollten jedoch einen geschlossenen Beschluss. Dies führt ihrer Ansicht nach zu der Problematik, dass der Beschluss vom 16.12.2019 zunächst aufgehoben werden muss.

Landrat Dr. Niermann informiert darüber, dass eine Unterschriftenübergabe pro Kampa-Halle der „Freunde der Kampa-Halle“ stattgefunden hat. Der Abriss der Kampa-Halle bedeutet einen Verlust für die Menschen im Kreis. Die Hoffnung auf eine Interimslösung ist nachvollziehbar und die Beauftragung des neuen Gutachtens wird seinerseits respektiert, jedoch hält er dies für unrealistisch. Eine Wiederinbetriebnahme ist - wie in der Kreistagsvorlage dargestellt - aus Sicht der Verwaltung nicht möglich und die Kreisverwaltung steht dafür nicht zur Verfügung. Eine Konkurrenzsituation kann ausgeschlossen werden. Landrat Dr. Niermann verweist insoweit auf die Ausführungen in der Kreistagsvorlage. Die Vorlage zum Abriss der Kampa-Halle ist auf Initiative der CDU- und SPD-Fraktionen erfolgt. Aus seiner Sicht ist der Beschluss vom 16.12.2019 ausgesetzt - es gibt keine Umsetzungsarbeiten in Richtung Abriss oder Neubau.

Frau Schürmann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung des Kreistages. Die Rednerliste soll abgearbeitet und die Anträge zur Abstimmung gebracht werden.

Die Fraktion AfD und UB/UWG wirft dem Landrat einen Vertrauensbruch vor und fordert seine Abwahl. Der Sanierungsantrag des Landrats ist aus ihrer Sicht nicht umsetzbar. Zielführend ist die kurzfristige Ermöglichung des Schulsports sowie möglicher Spielbetrieb von GWD durch Einzelgenehmigungen.

Landrat Dr. Niermann weist den Vorwurf von Herrn Rinne, die Umsetzung des Beschlusses aus Dezember zu verzögern, zurück.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen geheime Abstimmung. Die Sitzung wird unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erhält der Antrag auf geheime Abstimmung 12 Dafür-Stimmen und ist somit abgelehnt (§ 35 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Minden-Lübbecke).

Anschließend wird über den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion abgestimmt:

Kreistag	15.06.2020	12 Stimmen dafür, 40 dagegen, 1 Enthaltung
----------	------------	--

Die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen ergibt:

Kreistag	15.06.2020	39 Stimmen dafür, 13 dagegen, 0 Enthaltungen
----------	------------	--

Beschluss:

1. Der Kreistag macht sich die Sachdarstellung der Verwaltung ausdrücklich nicht zu eigen.
2. Der Kreistag spricht sich für die Einholung eines neuen unabhängigen Gutachtens zur Klärung der Frage aus, ob und ggf. mit welchen flankierenden Rahmenbedingungen und Maßnahmen eine zeitlich begrenzte Wiederinbetriebnahme der Kampa-Halle für die unterschiedlichen bisherigen Nutzungen möglich ist.
3. Auftragsformulierung, Auftragsvergabe (Gutachterausswahl) und Entgegennahme der Ergebnisse des Gutachtens nehmen Politik und Verwaltung gemeinsam vor.
4. Die Ergebnisse sind dem Kreistag auf seiner nächsten Sitzung vorzulegen.
5. Erst auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird der Kreistag darüber entscheiden können, ob und in welcher Form weitere bauliche Maßnahmen für den Schulsport erforderlich sind.

20. Erstellung einer Einfachsporthalle auf dem Parkplatz der Berufskollegs am Campus Minden**Vorlagennr. 64/2020 1. Ergänzung**

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus	14.05.2020	Ohne Abstimmung
Ausschuss für Bau, Energie, Umwelt und Verkehr	14.05.2020	Ohne Abstimmung
Ausschuss für Schule	14.05.2020	Ohne Abstimmung
Ausschuss für Bau, Energie, Umwelt und Verkehr	10.06.2020	Ohne Abstimmung
Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus	10.06.2020	Ohne Abstimmung
Ausschuss für Schule	10.06.2020	Ohne Abstimmung
Kreistag	15.06.2020	Abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, auf dem Parkplatz der Berufskollegs am Campus Minden eine Einfachsporthalle mit Nebenräumen und separater Energieversorgung in Elementbauweise zu errichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Leistungsprogramm einschließlich aller Anforderungen aufzustellen und eine Auftragsvergabe im Rahmen einer funktionalen Ausschreibung zu veranlassen.

21. Einrichtung eines geförderten Klimaschutzmanagements**Vorlagennr. 59/2020**

Ausschuss für Bau, Energie, Umwelt und Verkehr	14.05.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	47 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) ein auf drei Jahre befristetes Klimaschutzmanagement einzurichten.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative auf Förderung einer Personalstelle zur Umsetzung des IKSK zu stellen (65% Förderung über 3 Jahre).
2. Die Verwaltung wird mit dem Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutz-Controllings beauftragt.

22. Erneuerung des Vertrages über die Energieberatung mit der Verbraucherzentrale NRW
Vorlagennr. 102/2020

Ausschuss für Bau, Energie, Umwelt und Verkehr	10.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag stimmt zu, den Vertrag über die Energieberatung mit der Verbraucherzentrale NRW zum 01.01.2021 zu erneuern und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von circa € 55.000 pro Jahr bereitzustellen.

23. Einleitung von Salzabwässern in die Werra durch die K+S Minerals and Agriculture GmbH
Vorlagennr. 103/2020 1. Ergänzung

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung bei der Stellungnahme die Städte Petershagen, Bad Oeynhausen und Herford einzubeziehen.

Ausschuss für Bau, Energie, Umwelt und Verkehr	10.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, folgende Stellungnahme an das Regierungspräsidium Kassel abzugeben:

Der Kreis Minden-Lübbecke fordert das Regierungspräsidium Kassel auf, den Antrag der K+S Minerals and Agriculture GmbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser in die Werra für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027 in der vorliegenden Form abzulehnen. Die Erlaubnis ist nach § 12 Wasserhaushaltsgesetz zu versagen, da schädliche Gewässeränderungen zu erwarten sind. Die beantragte Einleitung der Salzabwässer führt in Werra und Weser zu einer Veränderung von Gewässereigenschaften, insbesondere bei den Salzparametern Chlorid, Kalium und Magnesium, die nicht den Anforderungen entsprechen, die sich aus den wasserrechtlichen Vorschriften ergeben. Der Antrag verstößt konkret gegen die behördenverbindlich festgelegten Bewirtschaftungsziele des „Detaillierten Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung“ (BWP Salz), aufgestellt von der Flussgebietsgemeinschaft Weser.

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH ist aufzufordern, die firmenseitig möglichen und notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Zielwerte des BWP Salz konsequent und zeitnah umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere das Einstapeln von Salzlösungen unter Tage sowie die Haldenabdeckung der bestehenden und der künftigen Halden. Erforderlichenfalls sind auch Maßnahmen zur Produktionsdrosselung durchzuführen.

Da durch die beantragte Einleitung der K+S Minerals and Agriculture GmbH die im BWP Salz für den Pegel Boffzen (Weser) vorgegebenen Zielwerte für Chlorid von 300 mg/l, Kalium von 20 mg/l und Magnesium von 30 mg/l nicht sicher eingehalten werden können und die Erreichung eines guten ökologischen Gewässerzustands in der Weser zum Ende des Jahres 2027 gefährdet wird, ist der Antrag abzulehnen.

24. Klärschlammkooperation OWL
hier: Entsendung von Gremienmitglieder
Vorlagennr. 82/2020

Betriebsausschuss	27.05.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, als Kandidatin für den Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung OWL GmbH, Frau Diplom-Kauffrau (FH) Natalie Beck, Leiterin Finanzbuchhaltung, Controlling, Personal und zentrale Dienste beim Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen.

**25. Gleichstellungsplan
Vorlagennr. 97/2020**

Kreistag	15.06.2020	49 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung
----------	------------	--

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Gleichstellungsplan.

Die Prognosezahlen nach § 6 Abs. 2 LGG liegen bis zum 31.01.2021 vor. Die Beratung der Zielzahlen erfolgt in der 1. Sitzung des für Gleichstellung zuständigen Ausschusses nach der Kommunalwahl.

**26. Bericht des Kämmerers über die finanzielle Situation des Kreises
Vorlagennr. 89/2020**

Herr Schrader berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die finanzielle Situation des Kreises. Die Präsentation wird als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Finanzausschuss	03.06.2020	Ohne Abstimmung
Kreistag	15.06.2020	Ohne Abstimmung

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht des Kämmerers über die finanzielle Situation des Kreises zur Kenntnis.

**27. Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020
Vorlagennr. 92/2020**

Finanzausschuss	03.06.2020	Ohne Abstimmung
Kreistag	15.06.2020	Ohne Abstimmung

Beschluss:

entfällt

**28. Liste der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum
Haushalt 2019 und 2020
Vorlagennr. 93/2020 1. Ergänzung**

Finanzausschuss	03.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Den außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan wird zugestimmt, soweit dies nach der Haushaltssatzung erforderlich ist. Im Übrigen werden sie zur Kenntnis genommen.

**29. Förderung der Eisenbahn-Infrastruktur
hier: Zuschuss für die Mindener Kreisbahnen GmbH
Vorlagenr. 94/2020**

Finanzausschuss	03.06.2020	Einstimmig, 0 Enthaltungen
Kreistag	15.06.2020	49 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Mindener Kreisbahnen GmbH im Haushaltsjahr 2020 einen Kreiszuschuss in Höhe von 150.000 € zu den Infrastrukturkosten der MKB-Schienenstrecken des Geschäftsjahres 2019 zu bewilligen.

**30. Beteiligungsbericht für das Jahr 2018
Vorlagenr. 95/2020**

Finanzausschuss	03.06.2020	Ohne Abstimmung
Kreistag	15.06.2020	Ohne Abstimmung

Beschluss:

entfällt

**31. Information über das Interessenbekundungsverfahren Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen Kommunale Gesellschaft mbH
Vorlagenr. 106/2020**

Die SPD-Fraktion erläutert ihren im März gestellten Antrag, den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu beraten. Sie wird gegen den Verkauf stimmen. Bei dem Verkauf soll eine Landmarke, die der Allgemeinheit gehört, veräußert werden. Aus ihrer Sicht haben der favorisierte Bewerber und sein Konzept nicht überzeugt. Es ist nicht der größtmögliche Ertrag erreicht worden. Dem Bieter werden keine Verpflichtungen auferlegt. Eine Einflussnahme seitens der öffentlichen Hand ist nicht mehr möglich. Die Vorstellungen und Erwartungen der Fraktion werden nicht erfüllt.

In der nachfolgenden kontroversen Diskussion positionieren sich die einzelnen Fraktionen wie folgt:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN kritisieren, dass die Thematik rund um den Großen Weserbogen bereits lange bekannt ist. Das Betreiben eines Campingplatzes gehört nicht zu den Aufgaben des Kreises. Das durchgeführte Verfahren ist geeignet, transparent und hat zu eindeutigen Ergebnissen geführt. Auch der Rat der Stadt Porta Westfalica hat sich eindeutig für den Verkauf ausgesprochen.

Die FDP-Fraktion erklärt, dass die Gesellschafter seit langer Zeit Gedanken der Veräußerung bewegen. Die Defizite werden durch die Stadt Porta Westfalica und den Kreis Minden-Lübbecke ausgeglichen. Der Betrieb des Campingplatzes durch die Stadt und den Kreis gestaltet sich sehr schwierig, da von der öffentlichen Hand keine Betreiberkompetenz erwartet werden kann. Die erwirtschafteten Verluste können nicht mehr hingenommen werden.

Die Fraktion FWG Mühlenkreis führt an, dass auch Kommunen Campingplätze betreiben können. Ihrer Ansicht nach ist der Große Weserbogen heruntergewirtschaftet worden. Die dargestellten Zahlen entsprechen nicht der Realität. Für den Umweltschutz sind weiterhin Mittel seitens des Kreises bereitzustellen. Es wird vorgeschlagen einen neuen Geschäftsführer einzusetzen. Durch den Verkauf ist keine Einflussnahme auf die Gebühren des Campingplatzes zugunsten der Bürger/-innen möglich. Kritisiert wird, dass bei der Auswahlkommission der Bewerber keine Beteiligung der Politik stattgefunden hat. Die Fraktion wird gegen einen Verkauf stimmen.

Für den Verkauf spricht sich die CDU-Fraktion aus. Das Betreiben des Campingplatzes ist unwirtschaftlich. Die öffentliche Hand eignet sich nicht für den Campingplatzbetrieb. Die CDU-Fraktion schließt sich dem Votum des Rates der Stadt Porta Westfalica an. Das

Verkaufsverfahren ist mit Einbindung der Politik durchdacht, ausführlich und transparent durchgeführt worden. Auch ihr ist es wichtig, dass der Campingplatz ein Aushängeschild für den Kreis bleibt.

Die Fraktion AfD und UB/UWG schließt sich ebenfalls dem Votum der Stadt Porta Westfalica an.

Frau Schöder berichtet zum historischen Verlauf. Mit verschiedenen Konzepten wurde versucht den Campingplatz zu erhalten. Die Versuche blieben erfolglos. Sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung haben sich mit dem Verkauf auseinandergesetzt, so dass auch eine politische Beteiligung und Einbindung erfolgt ist. Auch der Verwaltung ist bewusst, dass es sich nicht nur um den Campingplatz, sondern um den Großen Weserbogen als Ganzes handelt. Nicht jedes vorgelegte Konzept der Bewerber ist mit dem planungsrechtlichen Zustand vereinbar. Die Diskussion von Verkaufspreisen ist nur unter Betrachtung der zulässigen Möglichkeiten machbar.

Herr Schrader stellt klar, dass die Verluste wesentlich höher sind als von der Fraktion FWG Mühlenkreis beziffert. Der Eigenbetrieb des Campingplatzes ist keine Kernkompetenz des Kreises. Der Verkauf des Campingplatzes stellt einen 1. Schritt dar. Danach ist zu entscheiden, wie es mit der Gesellschaft weitergeht.

Kreistag	15.06.2020	Ohne Abstimmung
----------	------------	-----------------

Beschluss:

entfällt

32. **Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen Kommunale Gesellschaft mbH,
Petition der Wählergemeinschaft "Wir in Porta"
Vorlagennr. 8/2020**

Kreisausschuss	16.03.2020	Abgesetzt
Kreistag	15.06.2020	Einstimmig, 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der durch die Wählergemeinschaft „Wir in Porta“ eingereichten Petition „Wählergemeinschaft fordert STOPP des Ausverkaufs der Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen in Porta Westfalica“ wird nicht gefolgt.

33. **Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
Vorlagennr. 105/2020**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begründet ihre Resolution. Der Kreis hat sich bereits mit vielfachen Aktionen gegen Rassismus ausgesprochen. Mit der Resolution soll ein weiteres Zeichen gesetzt werden.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass die Resolution inhaltlich unstrittig ist. Die darin angesprochenen Punkte stellen aus ihrer Sicht Selbstverständlichkeiten dar. Diese Resolution ist ausschließlich Symbolpolitik. Vielmehr sollten diese Werte gelebt werden. Fraglich ist, ob die Verabschiedung der Resolution notwendig ist.

Die SPD-Fraktion hält es für wichtig über diese Thematik zu sprechen. Die Resolution ist gut, allerdings ist der Kreis Minden-Lübbecke diesbezüglich mit NRWeltoffen schon weiter. Das integrierte Handlungskonzept wurde bereits weiterentwickelt und beschlossen. NRWeltoffen leistet erfolgreiche Arbeit.

Die Fraktion AfD und UB/UWG hält die in der Resolution angesprochenen Punkte für Selbstverständlichkeiten. Extremismus gibt es von verschiedenen Seiten. Die Verabschiedung der Resolution impliziert, dass die Inhalte der Resolution derzeit nicht beachtet werden.

Die Gruppe DIE LINKE befürwortet die Resolution. Inhalte dieser sind nicht durchgehend Realität im Kreis.

Landrat Dr. Niermann spricht sich für die Resolution aus. Es ist einen guter Zeitpunkt diese zu verabschieden. Man sollte für ein menschliches Miteinander und für die Demokratie eintreten.

Kreistag	15.06.2020	44 Stimmen dafür, 3 dagegen, 4 Enthaltungen
----------	------------	--

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke unterstützt die Resolution der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

**34. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
Vorlagenr. 75/2020**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erläutert ihren Antrag. Damit soll ein Zeichen für Menschlichkeit und Humanität gesetzt werden. Kinder sind die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft und ihr Schutz liegt in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Es ist ein Bekenntnis zu dieser Verantwortung unabhängig von Kostenfragen.

Der Ausschussvorsitzende des JHA berichtet, dass sich der Ausschuss mit dem Antrag befasst hat. Im JHA herrschte einvernehmlich die Meinung, dass der Antrag aus humanitären Gründen unterstützungswürdig ist. Die dem Kreisjugendamt angehörigen Städte und Gemeinden sollten beteiligt werden. Die Stellungnahme liegt nun vor. Herr Wandtke verliest den Beschlussvorschlag der SPD- und CDU-Fraktionen.

Die Aussagen der anschließenden kontroversen Diskussion werden wie folgt zusammengefasst:

Die FDP-Fraktion erklärt, dass die Intention des Antrages im vollen Umfang unterstützt wird. Eine Anfrage beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW hat ergeben, dass das Land NRW keine Sondervereinbarung, dementsprechend auch die Kommunen, zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entgegen der bundesweiten Verteilung treffen kann.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bestehen auf ihren Antrag zur Aufnahme einer konkret bezifferten Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Mit Beschluss kann die zuvor beschlossene Resolution gelebt und in Bewegung gebracht werden.

Die AfD und UB/UWG Fraktion wirft der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Stellung von „Schaufenster-Anträge“ vor. Hier handelt es sich um eine rechtliche Fragestellung, die eine Bundesangelegenheit ist. Die Aussagen der Kommunen sind eindeutig.

Da der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN durch seine Konkretisierung der weitergehende Antrag ist, wird zunächst über diesen Antrag abgestimmt:

Kreistag	15.06.2020	10 Stimmen dafür, 33 dagegen, 7 Enthaltungen
----------	------------	---

Danach erfolgt die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Kreistagsfraktionen:

Jugendhilfeausschuss	26.05.2020	Ohne Abstimmung
Kreistag	15.06.2020	46 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreistag Minden-Lübbecke sieht die Notwendigkeit, dass die menschenwürdigen Zustände in den Flüchtlingslagern in Griechenland beendet werden müssen.

Der Kreistag Minden-Lübbecke unterstützt insbesondere alle Maßnahmen von EU, Bundes- und Landesregierung, damit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen so schnell wie möglich geholfen wird und stimmt der Aufnahme zusätzlicher unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu.

35. Anfragen und Berichte

Keine Wortmeldung.

36. Verschiedenes

Herr Beier berichtet über den Ablauf von Kreistagssitzungen in Niedersachsen und Hessen. Dort werden Kreistage durch einen Vorsitzenden geleitet.

Dr. Ralf N i e r m a n n
Vorsitzender

Anna B i c h
Schriftführerin